Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtages
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/1318

A05

05. November 2018
Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-2644
Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Hauptausschusses

60-fach

Sitzung des Hauptausschusses am 08. November 2018
Antrag der Fraktion der SPD-Fraktion vom 10. Oktober 2018
„Bericht über Abstandsregelungen für Spielhallen und Wettbüros“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Hauptausschusses des Landtags übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP „Bericht über Abstandsregelungen für Spielhallen und Wettbüros“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Hauptausschusses am 05.11.2018
zu dem Tagesordnungspunkt
„Abstandsregelungen für Spielhallen und Wettbüros“

Antrag der Fraktion der SPD vom 10.10.2018

Frage 1.: Welche Schlüsse hat die Landesregierung aus dem oben genannten Urteil des Oberverwaltungsgerichtes vom 29.3.2017 für die Absicherung eines Mindestabstandsgebotes zwischen Sportwettbüros (Wettvermittlungsstellen) und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Schulen in Nordrhein-Westfalen gezogen?

Die Landesregierung hatte als Reaktion auf den Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen einen Gesetzentwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes NRW Glücksspielstaatsvertrag erarbeitet. Dieser Gesetzentwurf sollte Teil eines Artikelgesetzes zum Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag werden. Dieser Zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag scheiterte an der fehlenden Ratifizierung durch das Land Schleswig-Holstein, weshalb die Landesregierung ihren Gesetzentwurf nicht mehr in den Landtag eingebracht hat, da er in weiten Teilen auf dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag beruhte. Ziel der Landesregierung war es in der Folgezeit, zusammen mit den Ländern einen Konsens über einen neuen Glücksspieländerungsvertrag zu finden, um dann basierend auf diesem das Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag anzupassen und auch die Änderung aufgrund des Beschlusses des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen einzufügen. Die Bemühungen zur Einigung der Länder dauern zurzeit an.

Frage 2.: Hat die Landesregierung die Absicht, Abstandsregelungen bei Sportwettbüros (Wettvermittlungsstellen) analog zur Regelung bei den Spielhallen im Glückspielstaatsvertrag und im Ausführungsgesetz zu verankern?

Diese Entscheidung obliegt dem Landesgesetzgeber. Die Landesregierung steht Abstandregelungen für die Wettvermittlungsstellen, vergleichbar zu den Abstandsregelungen bei den Spielhallen, grundsätzlich offen gegenüber.

Frage 3.: Wie steht die Landesregierung dazu, gesetzliche Regelungen dahingehend zu ergreifen, dass Sportwettbüros bzw. Wettvermittlungsstellen sowie Spielhallen und Wettvermittlungsstellen untereinander einen Mindestabstand von 350 Metern Luftlinie nicht unterschreiten und die Abstandsregelungen somit zu vereinheitlichen?

Ob solche Regelungen geschaffen werden sollen, müsste gegebenenfalls in einem Gesetzgebungsverfahren geprüft werden. Im bisherigen Verfahren hatte die Landesregierung unter Berücksichtigung der Belastung der Kommunen und der schwierigen Umsetzbarkeit in der Praxis von derartig weitreichenden Regelungen abgesehen.

Frage 4.: Welche Änderungen in den Verhandlungen des Glücksspielstaatsvertrages sind im Bereich der Sportwetten geplant?

Die Länder stehen weiterhin untereinander im Gespräch über neue rechtliche Rahmenbedingungen, die es privaten Anbietern verlässlich ermöglichen, unter Beachtung der notwendigen Vorgaben für Spieler-, Jugend- und Verbraucherschutz Sportwetten in Deutschland anzubieten. Einzelheiten dazu stehen noch nicht fest.

Frage 5.: Wie hat sich die Anzahl der Sportwettbüros (Wettvermittlungsstellen) seit Inkrafttreten des Glückspielstaatsvertrages in den nordrhein-westfälischen Gemeinden und Kommunen entwickelt?

Der Landesregierung liegen Zahlen für die Jahre 2016 und 2017 vor. Im Jahr 2016 gab es 900 Wettvermittlungsstellen, im Jahr 2017 waren es 1044.

Aufgrund der hohen Fluktuation in diesem Glücksspielbereich kann der Aussagekraft dieser Zahlen keine hohe Bedeutung beigemessen werden.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass, in Ergänzung zum Bericht vom 24. April 2018 zum Thema „Umsetzungsstand des Ausführungsgesetzes NRW zum Glücksspielstaatsvertrag nach Ablauf der Übergangsfristen für Spielhallen“, zurzeit eine erneute Abfrage bei den Kommunen läuft. Das Ergebnis dieser Abfrage wird dem Hauptausschuss Ende des Jahres zugeleitet werden.